

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reihe 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2185.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dumker).

Nr. 20.

Berlin, den 17. Mai 1901.

XII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an G. Sauer, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Gewerbe-Inspektionen in Hessen.

Der Jahresbericht der großh. hessischen Gewerbe-Inspektionen für das Jahr 1900, herausgegeben vom Ministerium des Innern, befaßt unter dem Titel: „Allgemeines“: Die Stellung des Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitgebern ist mit wenigen Ausnahmen die gleich gute geblieben wie im Vorjahre. Ueber den Verkehr mit den Arbeitern berichtet der Aufsichtsbeamte für Mainz, daß das Aufsuchen des Beamten durch Arbeiter stetig zugenommen hat, und nicht nur die Vertrauensleute auf das Amtszimmer der Gewerbeinspektion kommen, sondern auch die beschwerdeführenden Arbeiter selbst. Aus den Erörterungen mit den Arbeitern aber geht hervor, daß wohl die männlichen Arbeiter, besonders die organisierten, das rechte Verständnis für die Gewerbeaufsicht zeigen, die Arbeiterinnen dagegen sich noch in ihrer Mehrheit theilnahmslos verhalten. Trotzdem sich die Assistentin viel Mühe gegeben hat, die Arbeiterinnen für sie berührende Fragen zu interessieren, war leider ein Erfolg in keiner Weise zu erblicken. Der früher so beliebte Weg, Mißstände durch Zuschriften ohne Unterschriften zur Kenntniß des Aufsichtsbeamten zu bringen, ist im Bezirke Mainz mehr und mehr verlassen worden, und es gehen jetzt die Schriftstücke mit der Unterschrift eines Vertrauensmannes ein.

Ueber den Werth der Einführung weiblicher Beamten in den Aufsichtsdienst gehen auch in diesem Jahre die Meinungen der einzelnen Gewerbeinspektoren aus einander. Diejenigen der Aufsichtsbeamten für Gießen und Mainz lauten dahin, daß die Assistentin nur wenig Sympathien begegnet, und ihre Stellung zu den Arbeitgebern sich recht unangenehm gestaltet, da die Thätigkeit der Beamtin nur in der Ermittlung von Uebertretungen der Schutzgesetze für Arbeiterinnen besteht und in Folge des Mangels technischer Kenntnisse und Erfahrungen eine beratende Thätigkeit nicht ausgeübt werden kann. Die meisten Arbeitgeber erachten die Einführung weiblicher Beamten für völlig überflüssig. Die Scheu der Arbeiterinnen gegenüber der Assistentin ist ebenjogroß als gegenüber den männlichen Beamten, und in einem Falle nahm sogar eine verheiratete Arbeiterin, als familiäre Fragen berührt würden, daran Anstoß, daß die Beamtin selbst keine Frau ist. Die der Assistentin vorgebrachten Beschwerden wären auch stets derart, daß sie ohne jedes Bedenken einem männlichen Beamten anvertraut werden könnten. Dem gegenüber betont der Aufsichtsbeamte für Offenbach, daß der Verkehr der Arbeiterin mit der Assistentin sich sehr gehoben hat, wozu deren Kenntniß von Personen und Gewerben, die aus ihrer dienstlichen Thätigkeit entspringt, wesentlich beitrug, und auch der Beamtin für Darmstadt berichtet, daß sich die Thätigkeit der Assistentin im Berichtsjahre wieder als nützlich erwiesen hat. Die Stellung der Assistentin den Arbeitgebern gegenüber sei zwar eine schwierigere als die der männlichen Beamten, doch sei dieses Mißtrauen im Rückgang begriffen und nur noch wenige Arbeitgeber seien schroff und zurückhaltend bei Revisionen der Betriebe durch die Assistentin.

Ueber das Kapitel „Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen“ sagt der Bericht: Die Gesamtzahl der Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen des Großherzogthums, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, beträgt 1633, das sind 37,9 Prozent aller gewerblichen Anlagen. Davon entfallen auf den Aufsichtsbezirk Mainz 381, Darmstadt 475, Offenbach 352 und Gießen 425. Die Zahl der jungen Leute beiderlei Geschlechtes zwischen 14 und 16 Jahren ist 7035, das sind 8,2 Prozent aller beschäftigten Arbeiter. Davon entfallen auf den Aufsichtsbezirk Mainz 2091, Darmstadt 2016, Offenbach 1596 und Gießen 1332.

Von diesen 7035 Jugendlichen sind 4568 männliche und 2467 weibliche Arbeiter. Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben und nicht mehr zum Besuche der Schule verpflichtet sind, wurden 90 beschäftigt, 55 Knaben und 35 Mädchen.

Ueber das Zusammenarbeiten der erwachsenen Arbeiter mit den jüngeren Arbeitern unter 18 Jahre haben sich nach den Mittheilungen des Beamten für Mainz Mißstände nicht ergeben. Eine besondere Trennung der jüngeren Arbeiter von den älteren hat bisher noch nicht stattgefunden und würde auch nur dann empfehlenswerth sein, wenn der Arbeitgeber diese jüngeren Arbeiter durch ältere Arbeiter in den Betrieben überwachen ließe.

Die neuen Bestimmungen über Lohnzahlungsbücher für Minderjährige (§ 134 Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung) beziehen sich nur auf Fabriken. Mehrfach ist der Meinung von Arbeitgebern, deren Betriebe nicht zu den Fabriken zählen, begegnet worden, daß auch für ihre minderjährigen Arbeiter Lohnzahlungsbücher zu beschaffen und zu führen seien. Eine Strafbestimmung für die Nichtbefolgung der Vorschriften über die Lohnzahlungsbücher fehlt in der Gewerbe-Ordnung. Es geht aber daraus nicht hervor, daß die Arbeitgeber nicht zur Beschaffung und Führung der Lohnzahlungsbücher durch polizeiliches Zwangsverfahren angehalten werden könnten. Die Frage wer den Schaden für von den Arbeitern verloren oder beschmügte Stücke von Lohnzahlungsbüchern zu tragen hat, ist dahin zu beantworten, daß der Arbeiter für den Schaden aufzukommen hat, weil das Lohnzahlungsbuch vom Arbeitgeber beschafft wurde und nicht Eigenthum des Arbeiters ist. Der Arbeiter hat deshalb auch das Lohnzahlungsbuch beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis dem Arbeitgeber zurückzugeben und ist nicht verpflichtet, das Buch beim Wechsel seines Arbeitgebers dem neuen Arbeitgeber vorzulegen. Der neue Arbeitgeber händigt dem eintretenden minderjährigen Arbeiter ein neues Lohnzahlungsbuch aus. Zum Leidwesen der Arbeitgeber schreibt das Gesetz nicht vor, daß die minderjährigen Arbeiter die Bücher in Empfang und mit nach Hause nehmen müssen. Verschiedentlich lassen die Arbeiter daher die Bücher gleich beim Empfang des Lohnes im Komptoir ihrer Arbeitsstätte zurück. Ob und inwieweit die Lohnzahlungsbücher den Zweck eines erzieherischen Momentes erfüllen werden, läßt sich zur Zeit noch nicht sagen.

Ueber 16 Jahr alte Arbeiterinnen wurden im Großherzogthum 888 beschäftigt, die Gesamtzahl der erwachsenen Arbeiterinnen betrug

13427, das sind 15,7 Prozent aller Arbeiter. Die im Aufsichtsbezirke Mainz angestellte Untersuchungen über die Arbeitszeit der dort in 147 Fabriken beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen haben ergeben, daß 73 Fabriken, also 53 Prozent, eine 10 stündige Beschäftigung von Arbeiterinnen eingeführt haben. Dann ergab sich folgende Skala:

13 Fabriken mit 10 1/2 Stunden,
17 " " 11

es nahmen also nur 12 Prozent der Fabriken die gesetzlich höchst zulässige Arbeitszeit in Anspruch. Aus dem Aufsichtsbezirk Mainz wird berichtet, daß es dort die größeren Betriebe sind, die mit der Abkürzung der Arbeitszeit vorangehen. Bahnbrechend in dieser Beziehung ist der Inhaber der Wormser Lederwerke geworden. Derselbe hat allgemein die 9 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt.

Ueber Unfälle in Betrieben meldet der Bericht: Die Zahl der im Berichtsjahre eingesandten Unfallanzeigen beträgt 2575, so daß demnach bei einer Gesamtzahl von 85316 Arbeitern auf 1000 Arbeiter rund 30 Unfälle kommen. Die Unfälle vertheilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Aufsichtsbezirke: Mainz 699 Unfälle, Darmstadt 812, Offenbach 759 und Sieben 305.

Unter den Arbeitern, die Unfälle erlitten, befanden sich im Aufsichtsbezirke Mainz 29 erwachsene Arbeiterinnen, das sind auf 1000 beschäftigte erwachsene Arbeiterinnen 8 Unfälle. Jugendlche Arbeiter verunglückten daselbst 54, das sind auf 1000 jugendliche Arbeiter 26 Unfälle.

In der im Aufsichtsbezirke Mainz befindlichen Zündholzfabrik sind weitere Verbesserungen an der zum Betunken der Hölzer verwendeten Maschine vorgenommen worden, so daß eine Belästigung der Arbeiter bei der Luntarbeit nicht mehr eintreten kann. Auch ist der Entfernung von Phosphordämpfen, die besonders beim Abfüllen durch Entzünden der Hölzer entstehen, weitere Sorgfalt gewidmet worden.

Ueber die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung wird uns Folgendes berichtet: In den Kreisstädten des Aufsichtsbezirkes Mainz haben nach den Mittheilungen des dortigen Beamten in der Höhe des ortsblichen Tagelohnes innerhalb der letzten sieben Jahre erhebliche Veränderungen stattgefunden: In der Stadt Mainz ist dieser Lohn für männliche erwachsene Arbeiter von 2.20 Mk. auf 2.60 Mk., für erwachsene Arbeiterinnen von 1.20 Mk. auf 1.50 Mk.; für jugendlich männliche Arbeiter von 1.20 Mk. auf 1.50 Mk. und für jugendliche weibliche Arbeiterinnen von 90 Pfg. auf eine Mark gestiegen.

Die in der Stadt Mainz von der Arbeiterschaft in's Leben gerufene Genossenschaft zählte bei der Gründung 300 Mitglieder. Am Schluß des ersten Geschäftsjahres war die Zahl schon auf 809 gestiegen. Der Geschäftsüberschuss nach diesem ersten Jahre belief sich auf ca. 5000 Mark. Es gab 4 1/2 Prozent Dividende. Am 18. Oktober wurde von den Mainzer Lederwerken eine Konsumanstalt ins Leben gerufen, in der die Arbeiter für sich und ihre Familien ihren Haushaltsbedarf an Lebensmitteln und sonstigen Waaren zum Selbstkostenpreise entnehmen können. In dieser Konsumanstalt wurde zu Anfang für 4 bis 500 Mk. pro Woche Waare entnommen. Jetzt ist der Umschlag auf 1200 Mk. pro Woche gestiegen. Die größte Konsumanstalt im Aufsichtsbezirke Mainz ist in den Lederwerken von Kornelius Seyl in Worms eingerichtet. Hier ist das Grundprinzip, die Waaren zum Selbstkostenpreise an die Arbeiter abzugeben. Im abgelaufenen Berichtsjahre wurden an die Arbeiter für 368 600 Mk. Waaren verkauft. Neben Kaffee- und Bierauschank wurde in diesem Jahre auch ein Mineralwasserverkauf an vier Stellen der Fabrik eingerichtet. Es wird künstliches Mineralwasser eigener Fabrikation zum Herstellungspreise für 3 Pfg. die Flasche und mit Himbeer oder Citrone für 5 Pfg. die Flasche an die Arbeiter abgegeben. Der Bierkonsum im Jahre 1899 betrug 5012 Hektoliter, in diesem Jahre nur 4850 Hektoliter, so daß hier ein Rückgang von 162 Hektoliter zu verzeichnen ist, offenbar zu Gunsten des Mineralwassers, von dem in der heißen Zeit täglich über 1400 Flaschen verkauft worden sind, so daß der Zweck dieser neuen Einrichtung erreicht ist.

Was ist ein Doppeltarif?

Die gesammte Presse unterhält sich jetzt lebhaft über die Frage des Doppeltarifses. Da werden natürlich unsere Kollegen wissen wollen, welche Bedeutung ein solcher Doppeltarif eigentlich hat. Wir wollen das nachstehend auseinanderzusetzen versuchen.

Gegenwärtig schweben zwischen dem preussischen Ministerium und den Reichsämtern Verhandlungen über die Frage, wie sich Preußen zu einem eventuell dem Bundesrathe vorzulegenden Entwurf eines Doppeltarifses für landwirthschaftliche Produkte stellen würde. Im preussischen Ministerium soll die Meinung für einen solchen Doppeltarif günstig sein. Man glaubte bisher, die Frage, ob Doppeltarif oder Einheitstarif, sei durch die sachlichen Erörterungen, welche während des vergangenen Herbstes stattgefunden haben, zu Gunsten des Einheitstarifes erledigt. Das ist also nicht der Fall, und wenn wirklich der Doppeltarif, sei es für alle Positionen des Zolltarifs oder nur für die landwirthschaftlichen, bevorsteht, so ist es klar, daß in diesem Augenblicke die handelspolitische Entscheidung für die Zukunft Deutschlands fällt.

Der Doppeltarif ist eine Sache mit doppelter Grenze: einer höchsten (Maximal) und einer niedrigsten (Minimal) Grenze. Ueber beide darf

unter keinen Umständen hinaus- oder hinuntergegangen werden. Nur ist es aber doch beim Abschluß von Handelsverträgen wichtig, daß man Zollsätze hat, die man hoch oder niedrig schrauben kann, je nach dem der Gegner entgegenkommend ist oder übertriebene Forderungen stellt. Es kommt also nicht darauf an, wie hoch die anfänglichen diesseitigen Forderungen sind, sondern darauf, daß man sie je nach Lage der Sache verändern kann. Diese Möglichkeit wird durch den Doppeltarif ausgeschlossen, denn er hat nach oben wie nach unten seine Grenzen.

Ob derselbe für alle Positionen oder nur für die landwirthschaftlichen aufgestellt wird, hat nicht viel zu sagen. Jeder weiß, daß ein großer Theil der KonzeSSIONen, welche Deutschland bei dem Neuabschluß von Handelsverträgen zu machen hat, auf landwirthschaftlichem Gebiete liegen kann. Auch auf diesem Gebiete muß verhandelt und gehandelt werden können, wenn überhaupt Verträge zu Stande kommen sollen. Mit KonzeSSIONen, welche lediglich auf industriellem Gebiete liegen, würden wir das Interesse, welches Rußland, Oesterreich, Amerika, Italien an dem Abschluß solcher Verträge haben können, in so hohem Maße schwächen, daß wir mit keinem dieser Länder zu einem brauchbaren Vertrage kommen. Durch den Doppeltarif für landwirthschaftliche Erzeugnisse würde man gerade diejenigen Positionen von den Verhandlungen ausschließen, an welchen diese Länder die Hauptinteresse haben, für welche unsere Unterhändler am meisten den freien Hand bedürfen.

Wenn sich die Regierung jetzt auf einen Doppeltarif festlegt, so bindet sie sich selbst die Hände für die Verhandlungen. Sie giebt ein Recht fort, welches ihr nach wenig Jahren schon als recht werthvoll erscheinen kann. In kurzer Zeit kann sich die gesammte Wirthschaftslage derart verändern, daß viele der erst getroffenen Dispositionen sich jetzt als verfehlt erweisen. Dann ist aber nichts mehr gut zu machen, denn die Regierung sitzt auf dem Doppeltarif fest.

Es ist begreiflich, daß der Bund der Landwirthe die gegenwärtig günstige politische Lage in dem Sinne auszunutzen sucht, daß er sein Interesse schon jetzt sicher stellt. Aber es wäre unbegreiflich, wenn die verbündeten Regierungen schon jetzt auf die Freiheit ihrer Bewegung verzichten und das Ausland schon jetzt in die Lage setzen wollen, seine Vorbereitungen für den Fall zu treffen, daß eine Einigung nicht zu Stande käme. Von der Bindung durch einen Doppeltarif sollte man also die Finger lassen. Unsere Unterhändler bei den Verhandlungen würden mit gebundener Marschroute marschiren und um so mehr in der Vertheidigungsstellung stehen, als das Ausland die Anweisungen dieser Marschroute bereits kennt.

Ist der Doppeltarif erst einmal angenommen, dann kann die Verlust der Selbstständigkeit der Regierung durchaus nicht mehr weg gemacht werden. Sie hat alsdann sachlich die Leitung der Vertragsverhandlungen aus der Hand gegeben und ist nur noch Mandatär der Interessengruppen, welche die Zollsätze des Doppeltarifses durchgedrückt haben.

Wie heute bereits die bloße Aussicht hierauf auf unsere Mitkontrahenten wirkt, zeigt folgende Auslassung des vertragsfreundlichen „Popolo Romano“ in Rom, welcher schreibt: „Sollte in Deutschland der unglückselige Gedanke des Maximal- und Minimaltarifs wie in Frankreich, die Oberhand gewinnen, so daß man bei Belastung unserer landwirthschaftlichen Produkte nicht unter das Minimum mehr heruntergehen könnte, dann wäre es Pflicht der italienischen Regierung, durch sofortige Einleitung von entsprechenden Verhandlungen diese große Gefahr zu beschwören.“

Rundschau.

Wochenübersicht. Es giebt Ziegeldächer, in denen einige Ziegele morisch geworden sind. Sie haben Risse und Sprünge gekriegt und deshalb regnet es in die ganze Bude. So erging es auch dem preussischen Ministerium, es hatte ebenfalls einige zertrachte Ziegel und die wurden durch Herrn v. Wilamowitz entfernt: die Minister v. Miquel, Bresfeld und v. Hammerstein wurden ins Privatleben geschickt und an ihre Stelle rückten neue Männer. Das waren:

Finanzminister v. Rheinbaben,

Handelsminister Möller,

Minister des Innern v. Hammerstein.

Bis auf den Regieren war Alles glatt gegangen, aber die Besetzung dieses Ministerstuhls brachte eine Ueberraschung. Als Minister des Innern war der Oberpräsident v. Bethmann-Hollweg ausersehen. Das ist ein durchaus konservativer Herr, aber er stellte eine Bedingung — welche, weiß man heute noch nicht. Unser Reichskanzler aber wollte sich keinerlei Bedingung gefallen lassen und so zerklüft sich die Sache. Aber ein Minister des Innern mußte doch beschafft werden und noch dazu innerhalb 24 Stunden. Da war Holland in Nothen. Aber Graf Bülow hatte plötzlich einen guten Gedanken. Er erinnerte sich seines Schulfreundes vom Gymnasium her, der jetzt Bezirkspräsident in Metz war. Das war der

Freiherr v. Hammerstein

aus den Hannoverischen Landen. An den schickte er ein Telegramm mit der Offerte für den freien Ministerstuhl. Und der sackelte nicht

lange, sondern nahm an. So kam das Königreich Preußen kurzer Hand zu einem neuen Minister des Innern. Was er leisten wird, werden wir ja sehen. Auf jeden Fall ist er stramm konservativ, denn einen Freiherrn, der v. Hammerstein heißt und der nicht konservativ ist, giebt es in Preußen-Deutschland gar nicht. Auch der frühere Redakteur der „Kreuzzeitung“ war niedlich konservativ. Also dieser Faden wird weiter gesponnen werden.

Neugierig kann man auch auf die Leistungen des neuen

Handelsministers Möller

sein. Diese Excellenz zählt sich zur sogenannten national-liberalen Partei. Aber was ist heute national-liberal? Da ist Freihandel, Schutz Zoll, Brodvertheuerer, Sozialpolitiker, — kurz und gut, in dieser Partei ist jede politische Nuance vertreten. Herr v. Miquel war auch national-liberal, die Steuerzahler haben's ja gemerkt! Nun hat aber der Handelsminister in der nächsten Zeit eine ganz besondere Rolle zu spielen, denn er hat doch über die

neuen Handelsverträge

schließlich zu bestimmen. Was wird er denn nun thun? Wird er für eine Erhöhung der Getreidezölle zu haben sein? Wir fürchten — ja! Wird er sich den Agrariern ausliefern? Wir fürchten — ja! Kurz und gut, wir kommen aus den Befürchtungen nicht heraus. Es wird also schon so kommen, wie es in agrarischen Kreisen geplant ist, der Brodwucher wird in Scene gesetzt und daran wird der national-liberale Handelsminister auch nichts ändern.

Raum hatte man sich von der Ueberraschung dieses Ministerwechsels halbwegs erholt, da gab es schon wieder eine neue Sensation: die Regierung suchte um eine

Vertagung des Reichstages

nach, die bis zum 26. November dauern soll. Der Reichstag stimmte diesem Regierungsvorschlage zu, denn zu verlieren hatte er wirklich nichts. Die paar Gesekentwürfe, auf deren Verabschiedung die Regierung noch Werth gelegt hatte, wurden kurzer Hand verabschiedet und der Rest bis zum Herbst kalt gestellt. Er kommt auch da noch zurecht. . . . Außerdem hätte jeder Antrag auf Auszählung des Hauses die Weiterberathung unmöglich gemacht, denn die Beschlußfähigkeit war nicht mehr zu erzielen. Es war so wie in jedem Jahr: sobald das Mailüsterl weht, kriegen unsere Reichsboten Frühlingsegefühle und sind nicht mehr nach Berlin zu bringen. Der Aufenthalt in der Reichshauptstadt ist zudem sehr kostspielig und Diäten giebt's nicht.

Noch eine Meldung müssen wir machen, die insofern ein gewisses Interesse hat, als sie Verschiedentliches erklärt, was in den letzten Monaten in der großen Seestadt Leipzig sich zugetragen hat. Da gab es den bekannten Buchdrucker- und den Kassenärztestreik. Die sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitg.“ war stets die Auserin im Kampf. Der Chefredakteur dieses Blattes, der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete für Breslau-West, Herr

Dr. Bruno Schönlant,

ist vorige Woche in eine Heilanstalt gebracht worden. Schönlant litt an hochgradiger Nervosität, die schließlich einen Lohsuchtsanfall hervorrief. Da verfügten die Aerzte die Ueberführung in eine Anstalt. Dieses bedauerliche Vorkommniß läßt nun so Manches begreiflich erscheinen.

Vom **Auslande** ist wenig zu vermelden. In China wird's immer langweiliger. Es giebt bald keinen Menschen, der nicht hier müde wäre. Die Mächte ziehen ihre Truppen langsam zurück. Für Deutschland ist es auch die höchste Zeit, daß die Chineser unter sich gelassen werden. Vorbeeren sind da nicht zu holen und wir hatten nur ein Adestzelt zum Abbrennen.

In Spanien rumort es wieder in allen Ecken und Enden. In Madrid giebt's Straßentumulte und in Barcelona ist ganz der Teufel los. Dort ist es zu einer förmlichen Revolution gekommen mit Revolverstücken, Bajonettsstücken u. s. w. Die Karlisten wühlen auch vergnügt weiter, sodaß der Regierung Angst und Bange wird. So geht's aber den Ländern, deren Bewohner sich von der klerikalen Wirthschaft leiten lassen.

Die Duren machen schlechte Geschäfte. Richtig aktionsfähig sind sie nicht mehr, wo immer sie auftauchen, ducken sie die Engländer wieder unter. Auf beiden Seiten sind keine Vorbeeren mehr zu ernten. Da sollte man doch das Kriegsbeil endlich begraben.

In der **Versammlung der Delegirten** des Berliner Gewerkschaftskartells wurde in einer Schilderung über die Entstehung und den Verlauf des Streiks der Rohrer mitgetheilt, daß derselbe mit einer Niederlage der Streikenden endete, weil viele aus den eignen Reihen Streikbrecher wurden, die außerdem noch Personen aus anderen Berufen anlernten!!! Doch darüber schweigt wohlweislich die Holzarbeiterzeitg. (Hamburg), weil ihr das wohl etwas gegen den Strich geht, obgleich dieselbe andernteils den leider vorgekommenen Mißgriff in Aufnahme eines Inserats der Firma Bendig Söhne (Posen), weil trotz Anfrage uns von den dortigen Genossen keine Nachricht f. Zt. zuzuging, gleichberartig durch Waschkettel in gleichartige Blätter ausbeutei, als ob wir es als Gepflogen-

heit übten, bei Streiks, Unternehmern bereitwilligst (!?) Unterstützung (!!) zu leisten, wogegen wir uns ganz entschieden verwahren müssen. Die Holzarbeiterzeitg. sollte sich nur besleißigen, ihr eignes Haus und Thür reinzuhalten, da auch ihr derartige Unbequemlichkeiten schon zu öfteren widerfahren sind.

Die Holzarbeiter in Bunzlau hatten Anfang Mai um Lohnaufbesserung gebeten. Die Meister lehnten die Forderung ab. Daraufhin kündigten die Arbeiter ihr Lohnverhältniß. In einer von etwa 300 Holzarbeitern und Meistern besuchten öffentlichen Versammlung empfahl Redakteur Stark vor dem Eintritt in den Ausstand nochmals eine gütliche Einigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Wege zu leiten. Nach fast dreistündiger Debatte wurde auf Empfehlung des anwesenden Vertreters des deutschen Holzarbeiterverbandes einstimmig folgende Resolution angenommen: Die in den „Drei Kronen“ zahlreich besuchte Versammlung hiesiger Tischlergesellen beschließt, trotzdem die hiesigen Meister die Lohnkommission nicht zur mündlichen Verhandlung zugelassen haben, nochmals einen gütlichen Weg einzuschlagen und fordert die Lohnkommission auf, bis Donnerstag in mündliche Verhandlung mit den Arbeitgebern zu treten. — Ganz so wie bei den Deutschen Gewerksvereinen!

Ueber die f. Zt. im „Regulator“ bekanntgegebene Angelegenheit der Sperre in der Metallwaarenfabrik der Firma Stein, Berlin O., Blumenstr. wird auch in Folge der Anrempelungen des gegnerischen Metallarbeiterverbandes in unseren Mitgliederkreisen viel Aufsehens gemacht, sodaß es angezeigt erscheint, den neuesten im obigen Organ des Gewerksvereins der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter nochmals gegebenen Sachverhalt auch unseren Lesern zur Kenntniß zu bringen. In dem Artikel wird berichtet, daß der auf Antrag des Ortsvereinsausschusses Berlin II gefasste Beschluß des Generalraths, die Sperre über die schon genannte Firma aufzuheben, die Herren vom Metallarbeiterverband nicht zur Ruhe kommen läßt, und unsere Mitglieder deshalb bei jeder passenden oder auch nicht passenden Gelegenheit angreifen. Diesen Angriffen gegenüber sei auf folgende Thatsachen hingewiesen: Als f. Zt. die Sperre über betreffende Werkstatte verhängt wurde, haben sämmtliche der dort arbeitenden Mitglieder unseres Gewerksvereins einmüthig die Arbeit niedergelegt, dagegen haben drei Mitglieder des Metallarbeiterverbandes weiter gearbeitet. Während die Sperre auch noch für unsere Mitglieder bestand, haben eine Anzahl Mitglieder des Metallarbeiterverbandes wieder angefangen zu arbeiten, trotz der Sperre. Als unsere Mitglieder das sahen und als sich ferner herausstellte, daß eine weitere Sperre bei den schlechten Zeitverhältnissen absolut keinen praktischen Zweck hatte, da die Firma trotz Sperre vollauf Arbeitskräfte, und nicht zum wenigsten aus den Reihen des Metallarbeiterverbandes bekam, stellten sie den Antrag, die Sperre aufzuheben, an die sich ja doch Niemand kümmerte und lieber in einer günstigeren Zeit zu versuchen, die Verlängerung der Arbeitszeit von 9 auf 10 Stunden rückgängig zu machen. Die Folge war eine Versammlung des Metallarbeiterverbandes, über welche f. Zt. im Regulator ausführlich berichtet wurde. Hier wurde natürlich weiblich auf die Gewerksvereine geschimpft und, nachdem die Sperre über die Firma Stein nochmals ausdrücklich verhängt war, behauptet, daß alle Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, welche dort arbeiteten oder anfangen, ausgeschlossen werden sollten. Trotz alledem arbeiten jetzt bei der vom Metallarbeiterverband gesperrten Firma Stein 30, sage und schreibe dreißig Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, täglich kommen noch mehr und wollen anfangen, können aber nicht eingestellt werden, da die Werkstatte voll besetzt ist. In der deutschen Metallarbeiterzeitung ist bis heute, trotzdem über 5 Wochen seit Inkrafttreten der Sperre vergangen sind, noch nicht ein einziges der bei Stein arbeitenden Mitglieder des Metallarbeiterverbandes in der allwöchentlich veröffentlichten Liste der wegen Streikbruch zc. Ausgeschlossenen zu finden, auch ist bis heute noch keinem einzigen auf anderem Wege mitgetheilt worden, daß er aus dem Metallarbeiterverband ausgeschlossen ist. Also der langen Rede kurzer Sinn: Die verehrten Herren vom Metallarbeiterverband verhängen die Sperre über eine Werkstatte, führen in den Versammlungen und anderswo das große Wort und verlangen, daß andere Organisationen ihre Beschlüsse respektiren, während sie selbst sich garnicht daran kehren. Einen Ausschluß aus ihrem Verband haben sie ja, wie Figura zeigt, auch nicht zu befürchten, aber es ist doch wieder eine so schöne Gelegenheit, andere Organisationen zu beschimpfen. War das vielleicht der ganze Zweck der Sperre?

Eine Zunahme der Streiks ist trotz des wirthschaftlichen Rückganges im März zu verzeichnen gewesen. In Deutschland, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und England begannen nach den Uebersichten der Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ (Verlag von Georg Neimer) im März 128 Ausstände gegen 68 im Februar. Große Ausstände sind jedoch wenig zu verzeichnen. In Schottland gab es Ende März einen Schiffbauersstreik. Ungefähr 3000 Arbeiter der Fairfield-Schiffswerft am Clyde sind wegen einiger auf die Verwaltung der Werft bezüglichen Fragen in Ausstand getreten. In der Provinz Västing (Schweden) streikten 1300 Steinhauer wegen Lohnreduzierung. Häufig waren Lohnbewegungen in Italien. Bei Verona

sind die Landarbeiter mehrerer Ortshaften in den Ausstand getreten, um eine Erhöhung ihres Lohnes durchzusetzen. In Modena (Ferrara) haben die Arbeiterinnen, die bei der Bestellung des Hauses beschäftigt sind, aus dem gleichen Grunde die Arbeit niedergelegt. In Bologna streiken 500 Bäcker. Eine starke Gährung machte sich schon im März unter den Schauerleuten und Hafnarbeitern in den italienischen Seestädten bemerkbar. Die Streikbewegung, die im April ihren Höhepunkt erreichte, begann in dem Neapel benachbarten Toppe Annunziata.

Die Kommission für Arbeiterstatistik, welche am vergangenen Mittwoch Vormittag ihre diesmalige Tagung begonnen hatte, beendigte an demselben Tage ihre Beratungen, nachdem sie die Tagesordnung erledigt hatte. Zunächst wurde der Bericht über die Sonntagsruhe in der Binnenschiffahrt mit unwesentlichen Änderungen festgestellt, und auf Antrag des Ministerialdirektors, Geh. Rath Dr. Fischer, der Zusatz gemacht, daß es sich herausgestellt hat, daß bezüglich der Arbeitszeit in der Woche Erhebungen angestellt worden sind. Hierauf wurden die ausgearbeiteten Fragebogen über die Arbeitszeit der Kaufmännischen Angestellten in solchen Kontoren und Handelsgeschäften, die nicht mit offenen Verkaufsstellen in Verbindung stehen, mit unwesentlichen Änderungen festgestellt, und sollen demnächst herausgehen. Diese Thätigkeit der Kommission hat ihren Ausgang von der Resolution des Reichstages bei der im vorigen Jahre erfolgten Annahme der Novelle zur Gewerbeordnung genommen. Schließlich sollen Erhebungen über das Verhältnis der Gehülften und Lehrlinge im Fleischergewerbe und der Angestellten in den privaten gewerblichen Fabrikunternehmungen angestellt werden. Zur Erledigung der hier erforderlichen Vorarbeiten wurde eine Unterkommission eingesetzt; in diese wurden aus dem Reichstage die Abgg. Jacobstötter und Schmidt (Eberfeld) gewählt.

Es ist ja alles da! Das Vermögen der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten betrug Ende 1899 701,5 Millionen Mark. Da im Jahre 1900 einer Einnahme der gesamten Träger der Invaliden- und Altersversicherung von etwa 129 Millionen Mark eine Ausgabe an Renten und Beitragsersatzung in Höhe von 85,9 Mill. Mark gegenüberstand, so ist das jetzige Vermögen der Anstalten auf etwa 740 Millionen Mark zu schätzen. Wie schon mitgeteilt, haben die Anstalten bis zum Ende des Jahres 1900 insgesamt 198,7 Millionen Mark für den Bau von Arbeiterwohnungen, Befriedigung des landwirtschaftlichen Creditbedürfnisses, Bau von Kranken- und Genesungshäusern u. s. w. hergegeben und damit Bestrebungen unterstützt, die weiten Kreisen der Bevölkerung zu gute kommen. Es ist anzunehmen, daß die Anstalten gemäß dem Erlasse der Minister in der Wohnungsverbesserungsfrage in der Zukunft mit der Hergabe von Geldern zum Bau von Arbeiterwohnungen noch eifriger vorgehen werden. Das neue Invalidenversicherungsgesetz, welches am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist, hat den Anstalten in dieser Richtung größere Bewegungsfreiheit als das alte Gesetz gegeben.

Ein internationales Arbeiterschuttsamt ist in Basel (Schweiz) am 1. Mai eröffnet worden. Als die wichtigsten Aufgaben, welche das eidgenössische Arbeiterschuttsamt zu erfüllen hat, werden bezeichnet: Gewerbe- und Fabrikstatistik, Einholungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse, Beobachtung des Arbeitsmarktes mit seinen Schwankungen von Angebot und Nachfrage, Statistik der Arbeiterorganisationen, Statistik der ausländischen Arbeiter in der Schweiz, und ihr Einfluß auf die Gestaltung der schweizerischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Statistik der Lohn- und Streikbewegungen und deren Einfluß auf die Lage der Arbeiter, Zusammenstellung der eidgenössischen und kantonalen Arbeiterschuttsätze und bezüglichen Verordnungen, kommunale Sozialpolitik, Wohnungsverhältnisse und Wohnungspreise, Arbeiter-Haushaltungsbudgets bezw. Haushaltrechnungen, vergleichende Statistik aller Art aus dem Auslande, Herausgabe eines eigenen Zeitungsorganes. — Die Arbeiterführer sind der Ansicht, ein eidgenössisches Arbeitssamt mit solchem Programm würde der ganzen Arbeiterbewegung sowie der offiziellen Sozialpolitik nützliche Dienste leisten.

Seit dem Erlaß des Handwerksorganisationsgesetzes vom Jahre 1897 sind, im Hinblick des Bestehens der Zwangsbindung nun auch alle Handwerksbetriebe zur Leistung von Beiträgen heranzuziehen, bekanntlich schon die verschiedensten Streitigkeiten vorgekommen. Um nun denselben vorzubeugen, liegt es in der Absicht der zuständigen Behörde, Material zu sammeln. Zu diesem Zweck hat der Minister für Handel und Gewerbe einen Erlaß an die Handelsvertretungen gerichtet, den wir glauben, auch unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen:

Die Zugehörigkeit eines Betriebs zur Handelskammerorganisation, die Wahlrecht und Beitragspflicht für diese Vertretung bedingt, ist — abgesehen von der Veranlagung zur Gewerbesteuer — im Allgemeinen von der Eintragung ins Handelsregister abhängig (§ 3 des Gesetzes über die Handelskammern). Nach den hierfür maßgebenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs sind Handwerksbetriebe von der Eintragung ins Handelsregister ausgeschlossen, insoweit solche Betriebe die Bearbeitung und Verarbeitug von Waaren für andere oder die Geschäfte einer Druckerei zum Gegenstande haben, gelten sie —

bei handwerksmäßigem Umfange — nach § 1 Abs. 2 Ziff. 2 und 9 des Handelsgesetzbuchs überhaupt nicht als Handelsgewerbe. Gewerbe ferner, in denen von dem Unternehmer angeschaffte Waaren be- oder verarbeitet werden (§ 1 Abs. 2 Ziff. 1 a. a. O.), sind zwar stets Handelsgewerbe, doch unterliegen sie nach § 4 ebenda, sofern sie von Handwerkern betrieben werden, nicht den Vorschriften über die Firmen, mithin auch nicht der Eintragung ins Handelsregister.

Für die Kaufmanns-Eigenschaft aus § 2 des Handelsgesetzbuchs endlich ist Voraussetzung, daß das Unternehmen einen kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, und außerdem die Firma des Unternehmers in das Handelsregister eingetragen ist. Dieser zweiten Voraussetzung kann aber ein handwerksmäßiger Betrieb nicht genügen, weil eben nach § 4 a. a. O. die Vorschriften über Firmen auf Handwerker keine Anwendung finden.

Wie nach diesen Bestimmungen Handwerker von der Eintragung ins Handelsregister und demzufolge von der Einbeziehung in die Handelskammer ausgeschlossen sind, so sollen sich andererseits die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Zwangsorganisationen des Handwerks ausschließlich auf Handwerksbetriebe beschränken. Die Zwangsinnungen (§ 100 G. O.) umfassen nur diejenigen Gewerbetreibenden, welche das gleiche Handwerk oder verwandte Handwerke ausüben; die Handwerkskammern ferner dienen der Vertretung der Interessen des Handwerks (§ 103 a. a. O.); zur Deckung ihrer Kosten ist nöthigenfalls allein auf die Handwerksbetriebe ihres Bezirks zurückzugreifen (§ 103I a. a. O.)

Während sonach die erwähnten Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs mit denen der Gewerbeordnung ihrem Wortlaute nach in Uebereinstimmung zu stehen scheinen, hat sich bei ihrer Anwendung herausgestellt, daß eine solche Uebereinstimmung oft genug nicht zu erzielen ist. Es sind mehrfach Fälle bekannt geworden, in denen ein Betrieb ins Handelsregister eingetragen, also von den Registergerichten als nicht handwerksmäßig erachtet worden ist, während ihn andererseits die Handelskammer mit Erfolg in Anspruch nahm. Der Grund hierfür ist vornehmlich in zwei Umständen zu suchen:

1. Mangels einer Bestimmung des Begriffs Handwerk in unserer Gesetzgebung gehen die Auffassungen über die handwerksmäßige Natur eines Betriebes nicht nur bei der Auslegung der Gesetze oft auseinander, es bestehen selbst Zweifel darüber, ob der Begriff Handwerk in den verschiedenen Gesetzen stets dieselbe Tragweite besitzt und ob er insbesondere nach dem Handelsgesetzbuch die gleiche Ausdehnung hat, wie nach der Gewerbeordnung. Nach dem alten Handelsgesetzbuche war das entscheidende Merkmal für die Charakterisirung eines Betriebes als eines handwerksmäßigen sein Umfang, wie sich nicht nur aus Art. 272 Ziff. 1 und 5, sondern ganz besonders aus Art. 10 ergibt, demzufolge zu Minderkaufleuten Personen erklärt sind, deren Gewerbe nicht über den Umfang des Handwerksbetriebs hinausgeht. Im neuen Handelsgesetzbuche ist in den Eingangswortern der Bestimmungen des § 1 Abs. 2 Ziff. 2 und 9 an dem Merkmale des Umfanges festgehalten, während derselbe in § 4 verlassen zu sein scheint. Aus der Gegenüberstellung (§ 4 Abs. 1) von Handwerkern einerseits und Personen, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, andererseits wird zu folgern sein, daß der Gesetzgeber bei den Handwerkern an andere Merkmale gedacht hat als ausschließlich an den Umfang des Betriebs, weil sonst die besondere Aufführung der Handwerker überflüssig gewesen wäre. Dem entspricht es auch, wenn die Erwähnung der Handwerker in § 4 Abs. 1 der Denkschrift zum Entwurfe eines Handelsgesetzbuchs (Drucksachen des Reichstages 1895/1897 Nr. 632 S. 16) damit begründet wird, daß dem Handwerkerstande die durch seine Betriebsverhältnisse bedingte Sonderstellung gewahrt bleiben müsse. Eine weitere Stütze findet diese Ansicht in den Verhandlungen der Reichstagskommission, die das Handelsgesetzbuch beraten hat. Nach ihrem Berichte (Drucksachen 1895/97 Nr. 735 S. 9) war zu § 4 die Streichung der Worte „auf Handwerker“ beantragt worden mit der Begründung, man sollte auch hier den Umfang des Geschäftsbetriebs entscheiden lassen. — „Sei der Handwerksbetrieb ein so großer, daß er nicht mehr unter den Umfang des Kleingewerbes falle, dann solle man ihm auch das Recht geben, seine Firma einzutragen zu lassen“ u. s. w. Dieser Antrag ist aber in Erwägung abgelehnt worden, „daß auch der im Großen betriebene Handwerksbetrieb sich nicht für die vollen Rechte und Pflichten des Kaufmanns eigne.“

Spricht sonach Wortlaut und Entstehungsgeschichte des § 4 a. a. O. dafür, daß für den Begriff des Handwerkers im Sinne dieses Paragraphen nicht der Umfang des Betriebes, sondern die gesammten Betriebsverhältnisse maßgebend sein sollen, so hat nichts desto weniger die gegentheilige Auffassung, die allein den Umfang des Betriebes berücksichtigen will, in der juristischen Literatur bedeutende Vertretung gefunden. Da insbesondere auch Staub in seinem Kommentar zum Handelsgesetzbuch sich auf diesen Standpunkt stellt, ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Registergerichte bei Prüfung der Frage, ob ein Handwerksbetrieb vorliegt, oft seinem Umfange entscheidende Bedeutung beimessen werden. Hieraus würde sich aber ein Gegensatz zu den Behörden ergeben, die über die handwerksmäßige Natur eines Betriebes im Sinne der Gewerbeordnung zu befinden haben. Darüber nämlich besteht kein Zweifel, daß für die Zuweisung eines Betriebes zur Zwangsinnung oder Handwerkskammer sein Umfang nicht das allein entscheidende Merkmal ist, sondern die ganzen Betriebsverhältnisse berücksichtigt werden müssen.

2. Wenn hiernach die Möglichkeit offen ist, daß über den handwerksmäßigen Charakter eines Betriebes von den Gerichten, die über seine Eintragung ins Handelsregister befinden, anders geurtheilt wird als von den Verwaltungsbehörden, die über seine Einbeziehung in die Zwangsinnung oder die Handwerkskammer entscheiden, so kann dieser Zwiespalt auch im Instanzenwege nicht ohne Weiteres ausgeglichen werden, da die Verwaltungsbehörden über die Beitragspflicht zur Zwangsinnung oder Handwerkskammer ebenso selbstständig entscheiden, wie die Gerichte über die Registerfähigkeit eines Betriebes, ohne daß die Entscheidungen der einen irgendwie für die anderen verbindlich sind.

Es ist anzuerkennen, daß aus der vorstehend geschilderten Rechtslage Unzuträglichkeiten entstehen können. Die Erfahrung wird lehren müssen, ob sich ein Bedürfnis ergeben wird, ihnen äußersten Falls im Wege der Gesetzgebung entgegenzutreten. Vorerst kann es sich nur darum handeln, die Entwicklung der Verhältnisse zu beobachten und für eine etwa nöthig werdende Regelung Material zu sammeln. Zu dem Zwecke erlaube ich die Handelsvertretungen, mir die zu Ihrer Kenntniß gelangenden einzelnen Fälle, in denen über die Handwerksmäßigkeit eines Betriebes von den Registergerichten anders als von den Verwaltungsbehörden entschieden ist, mitzutheilen und dabei anzuzeigen, was etwa geschehen ist, um zu übereinstimmenden Entscheidungen zu gelangen. In letzterer Beziehung verweise ich insbesondere auf die den Organen des Handelsstandes durch § 126 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Mai 1898 zugewiesenen Aufgaben.

Dresfeld.

Technisches

Wenn so manchem Handwerker, Kunsttischler, Maler, Zeichner, Bildhauer, Ziseleur, Graveur, Lithograph oder ähnliche Kunstgewerbetreibende, der im Stande in seinem Fache Tüchtiges zu leisten, die gesetzlichen Bestimmungen bekannt wären, um, durch seine Fähigkeiten bedingt, dann nur ein Jahr seiner Militärpflicht genügen zu brauchen, so würde er wohl darauf Bedacht nehmen, als er durch Unkenntniß derselben sehr oft in seiner Ausbildung und seinem Fortkommen geschädigt worden ist.

Auf Veranlassung eines Tischlers in Dresden und eines Holzbildhauers in Leipzig und Frankfurt am Main, welche durch Vorzeigung von guten und von ihnen selbst ausgeführten Arbeiten, sowie auf Grund eines guten Zehrzeugnisses und guter Schulzeugnisse, desgleichen solcher von der Fortbildungsschule, nur das Examen in den Elementarkenntnissen zu machen hatten, dasselbe auch bestanden und in Folge dessen nur ein Jahr beim Militär zu dienen brauchten, geben wir Folgendes zur allgemeinen Nutzenwendung bekannt.

Von dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung dürfen entbunden werden: a) junge Leute, welche sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst, oder in einem anderen, dem Gemeinwesen zu gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen; b) kunstverständige oder mechanische Arbeiter, welche in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leisten; c) zu Kunstleistungen angestellte Mitglieder landesherrlicher Bühnen.

Junge Männer, welche auf derartige Berücksichtigung Anspruch machen wollen, haben ihrer Meldung die erforderlichen amtlich beglaubigten Zeugnisse beizufügen und sind nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen zu unterwerfen, nach deren Ausfall die Ersatzbehörde dritter Instanz entscheidet, ob der Befähigungsschein zu erteilen ist oder nicht. Militärpflichtige, welche, wegen der Vorbereitung zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder Gewerbes begriffen, zurückgestellt worden sind, dürfen mit Genehmigung der Ersatzbehörde dritter Instanz während der Dauer der Zurückstellung die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachsuchen. Weitere Ausnahmen können nur in einzelnen Fällen von der Ministerial-Instanz genehmigt werden. — Wer nicht die Mittel besitzen sollte, ein Jahr sich selbst erhalten zu können, dem wird von der Militärbehörde Uniform, Brot u. s. w. geliefert, auch Wohnung u. s. w. in der Kaserne gewährt.

Gar manchem Erwerbshelfen, manchem Kunsthandwerker dürfte es ein Leichtes sein, durch Vorzeigung von gut ausgeführten Arbeiten (Möbeln, Gittern, Schloßern, Drehereien, Schnitzereien u. s. w.) oder von Zeichnungen und Malereien, Modellen, Stein- oder Marmorfiguren, Reliefs u. a. m. die Berechtigung zum einjährigen Dienst zu erlangen und somit Zeit zu gewinnen, um sich der Arbeit und dem Studium, der ferneren Ausbildung in seinem Berufe, seinem Gewerbe oder seiner Kunst besser widmen zu können.

Möchten doch von diesem Geetze recht viele Künstler und Handwerker Gebrauch machen, und die Prinzipale, Lehrer und andere Herren die jüngeren Gewerbetreibenden und Kunsthandwerker auf dasselbe aufmerksam machen und von Zeit zu Zeit bekannt geben.

Aus den Ortsvereinen.

Düsseldorf. In der am 5. Mai stattgefundenen Versammlung wurde unter Anderem von Seiten des Kollegen Schumacher der Bericht der Lohnkommission erstattet. Nachdem derselbe noch einmal die schon früher stattgefundenen Differenzen bei der Rheinischen Holzindustrie und Gebr. Bauer berührt, ging er zu der Firma Max Werner

über, wo ähnliche Differenzen ebenfalls ohne Ausstand beigelegt wurden. An den Bericht schloß sich eine lebhafte Debatte, an welcher sich die Kollegen Brocker, Heinen und Schumacher wiederholt beteiligten. Allseitig wurde die Nothwendigkeit einer intensiveren Agitation betont, wodurch es gelingen müsse, alle Kollegen zu organisieren. Da von Seiten des deutschen wie auch des christlichen Holzarbeiterverbandes kräftig agitiert werde, müssen auch unsere Mitglieder mehr Werth darauf legen, die Agitation von Mund zu Mund zu pflegen. Es kommt nicht allein darauf an, daß nur der Ausschuß auf dem Posten ist, auch die Mitglieder müssen ihre Pflicht erfüllen; dazu gehört ein regelrechter Besuch der Versammlungen, pünktliche Zahlung der Beiträge und thatkräftige Agitation. Wird diesen Pflichten nachgekommen, so ist an einem bedeutenden Fortschritt nicht zu zweifeln. Ganz besonders vor der Ausstellung ist es nothwendig, daß alle Kollegen aufgerüttelt, daß alle Indifferenten herangezogen werden, um einer nach der Ausstellung vielleicht entstehenden Krisis vorzubeugen. Ganz naturgemäß ist bei solchen Gelegenheiten, wie Ausstellungen und dergl., der Zuzug groß; nachher ist es nicht so leicht, die überschüssigen Arbeitskräfte unterzubringen. Abgesehen von dem Wohnungselend, welches jetzt schon herrscht, werden die Hausagrarien, die bekanntlich nicht zu den verschämten Armen gehören, die Mieten bei größerer Nachfrage nach Wohnungen noch mehr steigern. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch die auswärtigen Kollegen darauf aufmerksam machen, daß ihnen hier nicht die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, denn die vermehrte Arbeitsgelegenheit wird durch den vermehrten Zuzug vollständig ausgeglichen. Die drei Organisationen, die hier bestehen: Ortsverein der Tischler, der christliche und der deutsche Holzarbeiterverband, arbeiten in der Lohnkommission zusammen und wird es möglich sein, durch Einigkeit Angriffe auf die Organisationen abzuwehren und wirksam die Interessen der Kollegen zu vertreten. — Unter Verschiedenes wurde der Ausschuß noch beauftragt, in der nächsten Zeit wieder eine gemüthliche Abendunterhaltung zu arrangieren. Bemerkt sei noch, daß unsere nächste Versammlung am 19. Mai, Morgens 10 1/2 Uhr, stattfindet.

J. A.: J. Lange, Sekretär.

Dortmund. Am 4. Mai ist endlich nach Ueberwindung vielfacher Hindernisse ein Ortsverein im Anschluß an den gleichnamigen Gewerbeverein der Tischler hier gegründet worden. Daß wir schwere Hindernisse zu beseitigen hatten, dürfte der eine nachfolgende Fall beweisen. Da ich in einer großen Dampfeschlerei als Maschinist arbeitete, so war mein erstes, die Tischler in der Firma für die Organisation zu interessieren, ließ mir zu diesem Zweck Material von dem Generalsekretär kommen und dasselbe durch einen Tischler unter seinen Kollegen vertheilen. Dies kam zur Kenntniß des Prinzipals, der nun von dem Betreffenden wissen wollte, wer ihm dieses gegeben hatte. Als sich der Kollege weigerte, dies zu thun, wurde er, trotzdem derselbe schon seit ungefähr 12 Jahren dort beschäftigt und sich beide — Hände — verkrüppelt, gekündigt! — Hierauf verlangte ich, daß die Kündigung gegen denselben zurückgenommen werde, dies wurde mir rundweg abgelehnt und ich erhielt meine Entlassung (ich hatte mich als denjenigen bezeichnet, der die Flugblätter gebracht hat.) Trotzdem habe ich mit Unterstützung anderer Genossen nicht nachgelassen, für die Organisation zu wirken und ist unser Bemühen auch soweit von Erfolg gewesen, daß wir nun zur Gründung eines Ortsvereins der Tischler schreiten konnten. So möge nun dies junge Reis der Organisation gleich der deutschen Eiche, dem Sinnbild der Kraft und Stärke, feste Wurzel fassen und sich immer mehr und mehr ausbreiten, zum Segen des Deutschen Vaterlands, zum Segen seiner Mitglieder und zum Segen der ganzen Arbeiterschaft. Um dies aber zu erreichen, müssen nun die jungen Mitglieder Hand anlegen und das begonnene Werk, mit Kraft und Ausdauer, immer weiter auszubauen suchen. Der Erfolg kann nicht ausbleiben, denn gerade die jetzige Zeit ist für die Agitation so geeignet, wie nie zuvor. Darum auf Genossen, auf zur Agitation. Es soll nicht nur wahr werden, sondern es muß wahr werden: Das kommende Jahrhundert gehört den Gewerbevereinen.

Carl Beyer.

Nahla. Unter reger Betheiligung feierte der hiesige Ortsverein der Tischler am Sonntag, den 28. April, sein erstes Stiftungsfest durch Konzert und Ball im Saale des Fürstentellers. Schon am Mittag hatten sich eine größere Anzahl Genossen von auswärts eingefunden, indem für die Nachmittagsstunden ein Ausflug nach der Umgebung, wie Reuchtenburg u. s. w. geplant war, leider aber durch plötzlich eintretendes Regenwetter vereitelt wurde; trotzdem wurde aber ein kleiner Rundgang durch die Stadt gemacht. Punkt 6 Uhr begann das Konzert, ausgeführt von der beliebten Musikkapelle Niederkrossen. Genosse M. Voigt, Vorsitzender hiesigen Vereins, begrüßte dann die Erschienenen und hieß sie herzlich willkommen. Anknüpfend hieran ergriff Genosse Stephan, Vorsitzender des Ortsverbandes zu Jena, das Wort und betonte in längerer Ansprache den Zweck und Nutzen unserer Organisation. Den indifferenten Kollegen legte er es besonders ans Herz, nicht länger zu zögern, sondern mit uns zu kämpfen für unsere gerechte Sache. Mit einem dreifachen Hoch auf die Deutschen Gewerbevereine schloß der Redner seine Ausführungen. Außerdem brachten noch mehrere Vertreter von Nahla und Jena die Glückwünsche unserem Ortsvereine dar. Der sich anschließende Ball hielt die Festtheilnehmer bis in früher Morgenstunde genossenschaftlichst zusammen, so daß jeder mit dem Bewußtsein, an seinem Theil für das fernere Blühen und Gedeihen des Ortsvereins mit eingetreten zu sein, den

Abend in Erinnerung behalten wird. Dem Gesangverein der Gewerksvereine Jena, der auch seinen Theil zum Gelingen des Festes beitrug, sei an dieser Stelle noch bestens gedankt.

J. A.: P. Kunz.

Basewall. Einem entstellten Versammlungsbericht in der Holzarb.-Ztg. ist Folgendes entgegen zu halten: In dem Referat wurde ausgeführt, daß bei Lohnunterschieden möglichst Unterhandlungen anzubahnen wären und nur in äußersten Fällen, wenn die Verhandlungen zwecklos verlaufen, in den Streit zu treten sei, wie es in dem Protokoll des Holzarbeiterverbandes von 1900 (Mürnberg) S. 13 zu lesen ist, da durch friedliche Vergleiche mehr erzielt werde, als durch leichtfertig begonnene Streiks. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung hätte uns zwar den Namen „Harmonieübler“ eingebracht, doch könnte jeder Gewerksvereiner gerade in Hinsicht der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung auf den Namen stolz sein, da selbst der Holzarbeiterverband die Einführung dieses Unterstützungszweiges erstrebt, wenn nur dadurch die Beiträge nicht bedeutend erhöht werden müßten. Daß mit einem Verbands von 90 000 Mitgliedern gerechnet werden muß, wird selbst der Artikelschreiber zugeben, indem dies auch in anderer Art begründet wurde, als derselbe beliebt in entstellter Weise zu berichten. Unsere Organisation als politische Stempel zu wollen, weil ein Cigarrenarbeiter (Gewerksvereiner) gleichzeitig sich auch als Mitglied des Tabakarbeiterverbandes entpuppte, weswegen dieser „Genosse“ von jenem Generalrath aus dem Gewerksverein ausgeschlossen wurde, kann auch wohl nur einem Herrn Paasch passieren. Wörter, wie zahme Hirsche u. dergl., in einer Versammlung zu gebrauchen, in welcher mehr denn die doppelte Zahl der Anwesenden Gewerksvereiner sind, läßt vermuthen, daß Anstand dem Redner wohl noch sehr wenig bekannt ist. Dem gegebenen Referat konnte dieser Herr nur zustimmen, daß, wenn jedes Mitglied so handelte, wie der Referent ausführte, nichts einzuwenden wäre. Aus dem Ruf der

Verbändler, daß die Statuten und Unterstützungssätze der Protokolle von Göttingen (1898) und Nürnberg (1900) keine Gültigkeit mehr hätten, war zu ersehen, daß durch Störungen die Versammlung zu Ende gebracht werden sollte, welchen Zweck jene Schreier ja auch erreicht haben. Auf die binnen Kurzem zu erwartende öffentliche Holzarbeiterversammlung, zu welcher schriftlich eingeladen wird, warten wir bis jetzt vergebens. Ob sie es wohl noch thun werden? X.

Auskunft der „Eiche“.

W. a. Reife. In jedem Falle, gleichgültig ob man den Dampfschneidmühlen-Beruf als Privatbeamten im Sinne des § 622 B. G.-B. oder als Werkmeister im Sinne des § 133 a der Gewerbeordnung ansieht, steht ihm ein Kündigungsrecht zum Abschluß eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer sechswochenlichen Kündigungsfrist zur Seite. Ist ihm also am 24. April gekündigt worden, so ist er berechtigt und verpflichtet, erst am 1. Juli die Dienststelle aufzugeben, nicht aber schon am 1. Juni. Erfolgt seine Entlassung trotzdem früher, so hat er Anspruch auf Schadensersatz.

W. in W-burg. Durch das gegebene Eheversprechen und die Hingabe des Trauringes der verstorbenen ersten Ehefrau an das junge Mädchen ist zwischen diesem und dem Wittwer zweifellos ein Verlöbniß im Sinne des Paragraphen 1297 u. f. w. des Bürgerlichen Gesetzbuches zu Stande gekommen. Hat der Letztere dieses Verhältniß ohne wichtigen Grund gelöst, so kann das Mädchen nach § 1298 des Bürgerl. Gesetzbuches von dem Manne den Schaden ersetzt verlangen, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht hat oder Verbindlichkeiten eingegangen, bezw. den, der ihr dadurch erwachsen ist, daß sie in jener Erwartung sonstige ihr Vermögen oder ihre Erwerbsthätigkeit berührende Maßnahmen getroffen hat. Insbesondere kann sie nach § 1301 die Geschenke zurückverlangen, die sie jenem als Zeichen des Verlöbnisses gegeben hat. Dagegen kann sie nach § 1297 aus dem Verlöbniß auf Eingehung der Ehe nicht klagen.

Seuilleton.

Der Gaukler.

Nach dem Französischen von L. Gilbert.

(Nachdruck verboten.)

Heute wahr Jahrmarkt und Thomas Goret hatte den weiten Weg aus seinem Heimatdort nach der Kreisstadt unternommen, nicht nur um die alljährlichen Einkäufe zu machen, sondern um endlich einmal seine Zahnschmerzen los zu werden. Seit Wochen plagten sie ihn in entsetzlicher Weise und nun war er entschlossen.

Zwei- oder dreimal war er bereits um das Haus herumgegangen und hatte das Schild des Zahnarztes betrachtet. Jetzt ging er tatsächlich in den Hausflur und stieg langsam den ersten Stock hinauf. Da stand er nun vor der Thür. Dreimal hatte er schon den Finger an der elektrischen Klingel gehabt und niemals den Muth gefunden, darauf zu drücken. Er griff mit der Hand an das Tuch, das er um den Kopf gebunden hatte, wischte mit der Handfläche die schweren Schweißtropfen weg, die ihm auf der Stirne perlten, und berührte endlich den elektrischen Taster. Aber wie er die schrillen Töne der Klingel hörte, erfaßte ihn ein wahnsinniger Schreck und wie besessen stürzte er die Treppe hinunter, zum Thore hinaus.

Die Angst schien den Zahnschmerz gebannt zu haben. Thomas spürte jetzt gar keine Beschwerden. Es war ihm gut, ganz gut, und dabei hatte er mindestens einen Franc erspart. Er konnte sein Geld und seinen Zahn behalten. Um so besser! Jetzt hatte er erst das rechte Vergnügen an dem Jahrmarktreiben, das auf dem Marktplatz in höchster Blüthe war. Eine ungeheure Menschenmenge stieß und drängte sich zwischen den einzelnen Budenreihen, die in den breiteren Straßen aufgestellt waren; auf dem Platz selbst hatten Marktschreier, Akrobaten und Künstler aller Art ihre Zelte aufgeschlagen. Auf einer großen Leinwand war eine „fürchterliche Morthat“ aufgemalt, von dem Momente an, da der Verbrecher seinem Opfer auf lauert, bis zu dem Augenblick, in welchem er an dem Galgen seine Missethat büßt. In ohrzerreißender Weise sangen ein alter Mann und eine Frau „nach einer bekannten Melodie“ den Text zu diesen Bildern und verkauften das Lied. Thomas spitzte die Ohren, um die Melodie zu behalten und sie zu Hause vorzusingen. Er spitzte sogar den Mund, um sie nachzuspfeifen, da gab es ihm wieder einen Stich und einen Miß . . . , der franke Zahn melbete sich

Fast bewußtlos ließ sich Thomas Goret von der Menge vorwärts schieben. Er hielt sich mit beiden Händen die Wangen und die Thränen traten ihm vor Schmerz in die Augen. Plötzlich blieben die Menschen stehen. Ein natürliches Hinderniß gestattete kein Weitergehen. Quer über die Straße war ein großer Wagen aufgestellt, wie ihn fahrende Gaukler zugleich als Wohnung und Beförderungsmittel benützen. Die vordere Hälfte des Wagens war aufgeschlagen und bildete auf diese Weise eine Art von offenem Balkon. Ganz im Vordergrund standen ein Mann im spanischen Kostüm, der wüthend eine große Trommel bearbeitete, während neben ihm eine in Glittertaat gekleidete Frau einer Trompete die schauerlichsten Töne entlockte.

Zwischen Beiden sah man auf einer kleinen Erhöhung den Gaukler. Er stellte in einem faltigen Purpurgewand, das mit „aller-

hand geheimnißvollen Zeichen versehen war, auf dem Kopfe hatte er einen spitzen zulaufenden hohen Purpurchut, in der Hand hielt er einen langen, breiten Säbel, mit welchem er in der Luft herumfuchtelte, daß die Sonnenstrahlen sich hundertfach daran brachen. Gleich im ersten Augenblick hatte der Gaukler Thomas bemerkt und beschloßen, ihn auf's Korn zu nehmen. Er wollte ihn aber nicht abschrecken und wartete daher geduldig, bis ihn der Menschenstrom ganz nahe an den Wagen bringen würde. Endlich war Thomas so weit vorgebrängt worden. Mit einem Griff hielt ihn der Gaukler beim Arm und lud ihn ein, den Wagen zu besteigen. Thomas wollte weglaufen, aber die Leute bildeten eine feste Mauer um ihn und ließen ihn nicht durch. Dann schoß dem Burschen ein Gedanke durch den Kopf: vielleicht kann der Zauberer ihn vom Zahnschmerz befreien, ohne daß es auch nur einen Centime kostete.

So bestieg er denn blöde und verlegen lächelnd den Wagen; rasch wurde ihm von dem Gaukler ein Sessel hingestellt. Thomas mußte nicht, was mit ihm vorgehe. Das Gelächter da unten, der Musikspektakel neben ihm, Alles verwirrte ihn derart, daß er mit leeren Blicken in die Menge starrte.

Jetzt trat der Gaukler an ihn heran. Er solle den Mund aufmachen — mehr — noch mehr — soll — damit das P. T. Publikum den schmerzhaften Zahn deutlich sehe.

Dieser Zahnschmerz, fing der Gaukler an, stammt nur von dem Zahnschmerz-Bacillus. Ein Bacillus, das ist ein Wurm, der so lange nagt, bis er den Zahn ausgehöhlt hat, — das sei leicht zu begreifen. Wie im Apfel der Wurm sitzt und das Obst zerstört, so sitzt auch im Zahn ein solcher Wurm.

Ueberhaupt, schwadronirte der „Zauberer“ weiter, kommen alle Krankheiten von diesen „Bacillenwürmern“. Die Menschheit müßte zu Grunde gehen, wenn er nicht ein unfehlbares Mittel gegen alle diese Thiere erfunden hätte. Ein einfaches Pulver, das man auf die franke Stelle schüttet, tödtet alle „Bacillenwürmer“ auf der Stelle.

Gläubig hörte die Masse diesen Unsinn an. Der Gaukler fuhr fort: „Zehn Millionen hat man mir von den medizinischen Fakultäten geboten, wenn ich dieses Pulver nicht mehr fabrizire, weil es jeden Arzt unnöthig macht. Ich habe diesen Antrag abgelehnt, denn ich bin reich, sehr reich und verachte das Geld.“

Dabei griff der Mann mit der hohen Mütze in eine Metallschale, die vor ihm stand, und ließ die Goldstücke, die darin lagen, durch seine Finger gleiten, daß sie wie ein flüssiger Goldstrom in die Schüssel zurückfielen.

Dann entnahm der Zauberer einer Kiste einige kleinere Pakete mit dem wunderthätigen Pulver, die große Trommel wurde gerührt, die Trompete schmetterte und die Leute drängten sich an den Wagen, um das Zaubermittel zu kaufen.

„Ich gebe es halb umsonst!“ schrie der Gaukler, „weil ich selbst sehr reich bin und nur das allgemeine Wohl im Auge habe. Nur rasch heran, so lange der kleine Vorrath reicht.“ Und immer wieder holte er aus der unergründlichen Kiste neue Pakete, die letzten und allerletzten, um die sich die Leute rissen. Endlich verlief sich der Schwarm.

Thomas Goret saß noch immer auf seinem Plage. Kein Mensch schien sich um ihn zu kümmern. Der Schmerz bohrte in seinem kranken Zahn, daß er glaubte, vergehen zu müssen. Mit leidvollem Ausdruck starrte er in die neuen Massen, die sich um den Wagen sammelten. Sie betrachteten mit theilnahmslosen Blicken die Bude mit ihren Inassen.

Eine neue Nummer begann. Der Gaukler trat vor und sprach die Menge an. Er wies auf Thomas hin, der vor Qualen arge Grimassen schnitt, und riß schlechte Wize darüber. Der Mann sei gar nicht so blöde, wie er jetzt ausschaue, nur der Zahnwurm drücke auf seine geistigen Fähigkeiten und fange schon an, das Gehirn aufzufressen. Ein wieherndes Gelächter folgte diesen Reden.

Während der Gaukler sich umwandte, wollte Thomas rasch vom Wagen springen, aber schon hatte ihn der Zauberer beim Arm und drückte ihn wieder auf den Sessel nieder. Die Leute hielten das für ein abgeartetes Spiel und schrieten vor Vergnügen. Das machte sich der Mann mit dem Zuckerhut zu Nutzen, er drehte sich ein wenig um, Thomas sprang auf, um davonzulaufen, der Gaukler wandte sich blitzschnell nach ihm und zwang ihn zum Sitzen, dazwischen machten der Spanier und seine Begleiterin die Höllemmusik — das war der richtige Augenblick.

Der Zauberer erzählte wieder von seinem Universalpulver, von dessen Heilkraft man sich sofort werde überzeugen können. Dieser Mann leide fürchtbar an Zahnschmerzen. Mittelfst des Pulvers werde der Zahn schmerzlos fast von selbst aus dem Munde fallen. Thomas riß Augen, Ohren und Mund auf. Der Gaukler hob seinen Säbel in die Höhe und zückte ihn gegen den Kranken, dann steckte er die Spitze in den Mund des Bauern und zog einen ungeheuer großen Zahn aus dessen Mund.

Mit entzücktem Blick betrachtete Thomas den Riesen Zahn. Der mußte ja schmerzen! Der Gaukler zog hierauf aus dem Zahn noch einen großen Wurm, den „Bacillus“, wie er erklärte, und die Leute

rissen ihm wieder die Packete aus der Hand. Das war ein Triumph und der Zauberer lud den „Geheilten“ ein, in den Wagen zu treten und den Mund auszuspülen.

Im Innern des Wagens befand sich Niemand, Thomas Goret war allein. Da begann wieder das Bohren und Reizen im Kiefer, er beschloß die Stelle — da war ja noch der Zahn! Der Zahn, der ihn wahnsinnig machte und den er an der Spitze des Säbels zu sehen geglaubt. Er wollte hinausrennen, aber die Thür war von Außen fest verschlossen. Mit den Fäusten schlug er heftig an die Thür und schrie: „Mein Zahn ist nicht herausgerissen.“ Aber die Musik überlante sein Schreien, und ermüdet sank Thomas nieder.

Nach einiger Zeit öffnete sich die Thür und der Gaukler trat herein. Wie ein Wilder sprang der Bursche in die Höhe.

„Sie haben mir ja nicht den Zahn gerissen!“ schrie er den „Zauberer“ an.

Hohulächelnd erwiderte dieser: „Das weiß ich. Glaubst Du Dummkopf wirklich, daß man mit einer Säbelspitze einen kranken Zahn reißen kann?“

„Ich bin kein Dummkopf!“ schrie Thomas zornig, „aber Ihr seid ein — ein —“

„Nun, was bin ich?“ fragte der Gaukler drohend.

„Wenn Ihr es noch nicht wissen solltet, so will ich es Euch sagen. Ihr seid ein Spitzbube!“

Raum hatte Thomas das letzte Wort ausgesprochen, als er einen betäubenden Schmerz an der Wange verspürte. Gleichzeitig fiel ihm ein Zahn, der kranke Zahn aus dem Munde, so wuchtig war der Schlag ins Gesicht gewesen, den ihm der Gaukler versetzt hatte.

„Nun habe ich Euch doch vom Zahnschmerz befreit,“ höhnte der Zauberer und stieß Thomas aus dem hinteren Pförtchen des Wagens hinaus. Verblüfft stand Goret draußen; plötzlich zog ein zufriedenes Lächeln über sein Gesicht und er murmelte vergnügt: „Den Zahnarzt und den Franc habe ich doch erspart . . .“

Ämtlicher Theil.

98. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin, den 11. Mai 1901, Vormittags 10 Uhr.

1. Dortmund. Von der Mittheilung eines Verbandsgenossen, daß die Gründung eines Ortsvereins dorfselbst in Aussicht steht, ist bis Eingang weiterer Mittheilungen dankend Kenntniß genommen.

2. Bütow. Dem Ortsverein ist zur Beschaffung eines Spindes für den Kassirer ein Höchstbetrag bis 20 Mk. bewilligt.

3. Cüstrin. Der Antrag, 10 Mk. aus dem Bildungsfonds zu einer einmaligen zweckentsprechenden Ausgabe zu bewilligen, wird genehmigt.

4. Grüneberg. Das Gesuch eines Mitgliedes, zur Deckung des durch geschäftliche Verluste entstandenen Vermögensausfalles Sammlungen in den Ortsvereinen veranstalten zu dürfen, wird unbedingt abgelehnt. — Dem Antrage des Ortsvereins, zu dem am 29. Juni stattfindenden ersten Stiftungsfest einen Redner zu entsenden, kann zu dem alleinigen Zweck nicht entsprochen werden.

5. Berlin. Von dem eingegangenen Dankschreiben der Geschwister Böhm für Theilnahme an dem Begräbniß ihres Vaters, ist Kenntniß genommen; dasselbe wird dem Generalrath mitgetheilt werden.

6. Aachen. Ein Schreiben, in welchem die Gründung eines Ortsvereins in Aachen gemeldet wird, wird dem Generalrath unterbreitet werden.

7. In Lauenburg wird die Wahl eines Sekretärs, und in Gumbinnen die Wahl eines Revisors im Namen des Generalraths und des Vorstandes bestätigt.

8. Caternberg. Dem Mitgliede 2975 S a y p a i n wird die Reiseunterstützung für 750 Kilometer übersandt werden.

9. Weikensee. Das Mitglied 8067 B ö h l a n d wird wegen Verstoß gegen § 12 letzter Absatz des Zuschußkassenstatuts, nicht angezeigtem Domizilwechsel während der Krankheit, im Namen des Vorstandes in eine Ordnungsstrafe von 10 Mk. genommen.

10. Göggingen. Dem Mitgliede 7009 S c h u h m a i e r ist für die 16. und 17. Woche die Beitragsgutschrift bewilligt.

11. Berlin (Königst.). Die Anträge der Mitglieder 3272 S o m m e r f e l d und 8647 K ü h n behufs Bewilligung von Aussperrungsunterstützung, werden dem Generalrath zur Beschlusfassung überwiesen.

12. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mk., ist zu zahlen: 5909 W i l h e l m - S t e i t i n - G r a b o w v. 13. 5. (Beitragabst. 20. W.); — 4838 K o s c h e r - D r . - P i e s c h e n v. 23. 5. (Beitragabst. 21. W.)

13. In Arbeit: 7009 S c h u h m a i e r - G ö g g i n g e n a m 29. 4.; — 4893 O w s i n s k i - P o j e n a m 3. 5.; — 218 K a m i n , 233 B u n g e , 285 O e s t e r r e i c h , 335 W e i d n e r , 7033 K l o p p e r , 8008 K l a u t s c h , 361 K l a u t s c h und 8009 W e i n e r t , sämmtlich Berlin (Erster) am 6. 5.; — 1524 F i e d l e r und 1526 M i e g e l - C h a r l o t t e n b u r g a m 6. 5.; — 772 B ä h r , 783 B a s i n s k i und 7736 M o r w i n s k i , sämmtlich Berlin (Moabit) am 6. 5.; — 815 W a g n e r - B e r l i n (West) am 9. 5.; — 2431 S c h m a u ß - F ü r t h , da das Datum nicht angegeben, vermuthlich am 6. 5.; 2352 B e s s i n g e r - F ü r t h a m 29. 4.; — 724 W i l l - B e r l i n (Königst.) am 10. 5. Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

Das Bureau:

A. Vahlke,
Vorsitzender.

E. Gafner,
Schatzmeister.

P. Vambach,
Generalsekretär.

Bekanntmachung

der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniß-Kasse des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgeoffen

betreffend Erhebung von Extrabeiträgen (§ 43, Abs. II).

Die fortgesetzt hohen Anforderungen der Verwaltungsstellen an die Hauptkasse, welche dazu führten, daß auch die im vorigen Jahre eingezogenen drei Extrabeiträge nicht vermocht haben, die Kasse auch nur annähernd auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand zu erhalten, verpflichteten den Vorstand in seiner am 10. April stattgehabten Sitzung von der im Statut § 43, Absatz II, festgesetzten Bestimmung Gebrauch zu machen.

Die Erhebung von je einem Extrabeitrag neben dem allwöchentlich laufenden Beitrag hat für die 19., 23. und 28. Woche zu geschehen.

Zur geschäftsordnungsmäßigen Buchung ist Folgendes zu beachten:

Die erfolgte Zahlung wird durch kreuzweisen Aufdruck des Kassirerstempels bestätigt. Im Beitragsverzeichnisbuch werden die Extrabeiträge wie die laufenden notirt. Im Kassabuch der Zuschußkassen und im Kassabuch für sämtliche Kassen, sowie auf dem Abschluß sind die Extrabeiträge nach Stufen besonders einzutragen und dazu die freien Zeilen zu benutzen. Auf dem Kontrollstreifen sind die gezahlten Beiträge unter der Rubrik „Extra“ zu vermerken. Der Gesamtbeitrag der Extrabeiträge ist außer dem, eine Mark pro Mitglied betragenden, Ueberchuß in den ersten 10 Tagen nach Vierteljahres-schluß, also der Betrag der Extrasteuer der 19. und 23. Woche bis spätestens den 10. Juli dem Schatzmeister einzusenden.

Berlin, den 10. April 1901.

Für den Vorstand:

A. Vahlke,
Vorsitzender.

E. Gafner,
Schatzmeister.

P. Vambach,
Generalsekretär.

Änderungen im Adreß-Verzeichniß.

Bütow.	Sekretär	P. Wittich, Mittelstr. 102.
Düsseldorf.	„	J. Lange, Ackerstr. 94, pt.
Frankfurt.	„	O. Schulze, Fischerstr. 70.
Gera.	„	H. Taubert, Lutherstr. 33.
Landberg II.	„	H. Becker, Neustadt 13.
Lauenburg i. P.	„	E. Silvester, Bülowstr. 2.
Lauterbach.	„	Wilh. Waller, Lauterbach.
Lübeck.	„	E. Gewert, Hüxstr. 80, I.
Pr.-Stargard.	„	Ignaz Belasowski, Friedrichstr. 87.

Berlin VI. Kassler Fr. Thunack, Pückerstr. 39 (alte Nr. 49).
Coblenz. " P. Schäfer, Schlachthausweg 37 a.
Dr.-Pieschen. " G. Philipp, Leipzigerstr. 74, pt.
Jena. " M. Baumeister, Unterlanengasse 13.
Lauburg i. P. " G. Heim, Neuendorferstr. 27.
M.-Glabach. " Jos. Schroeder, Neu- und Abteistr.-Ecke.
Pr.-Stargard. " A. Karohl, Friedrichstr. 82.
Stettin-Grabow. " W. Gauger, König Albertstr. 22.

Sterbetafel.

Andreas Holzheimer, Mitgl. im Ortsv. Erlangen, geb. 20. 1. 1873, eingetr. 30. 3. 1895, gest. 23. 1. 1901.
 Aaber Emter, Mitgl. im Ortsv. Lauterbach, geb. 7. 1. 1864, eingetr. 3. 9. 1897, gest. 17. 2. 1901.
 Gustav Bräunlich, Mitgl. im Ortsv. Zeitl, geb. 9. 3. 1829, eingetr. 18. 11. 1869, gest. 26. 2. 1901.
 Henriette Rother, geb. Miesler, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Schweidnitz, geb. 20. 1. 1843, eingetr. 27. 9. 1884, gest. 27. 2. 1901.
 Friedrich Rabisch, Mitgl. im Ortsv. Weiskensels, geb. 14. 7. 1831, eingetr. 1. 4. 1876, gest. 17. 3. 1901.
 Josef Kleiner, Mitgl. im Ortsv. Breslau II, geb. 14. 10. 1835, eingetr. 10. 8. 1872, gest. 18. 3. 1901.
 Erhard Regis, Mitgl. im Ortsv. Nürnberg II, geb. 24. 10. 1862, eingetr. 29. 6. 1891, gest. 31. 3. 1901.
 Bernhard Sölcher, Mitgl. im Ortsv. Coblenz, geb. 22. 12. 1875, eingetr. 29. 7. 1900, gest. 6. 4. 1901.
 Barbara Dombrowski, geb. Weise, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Danzig, geb. 22. 1. 1839, eingetr. 1. 2. 1873, gest. 9. 4. 1901.
 Karoline Schröder, geb. Köhler, Mitgl. der Begräbniskasse im Ortsv. Zeitl, geb. 2. 1. 1838, eingetr. 10. 4. 1871, gest. 12. 4. 1901.
 Paul Wolf, Mitgl. im Ortsv. Berlin I, geb. 31. 10. 1868, eingetr. 18. 12. 1893, gest. 14. 4. 1901.
 Robert Baumert, Mitgl. im Ortsv. Dresden, geb. 22. 10. 1837, eingetr. 21. 7. 1892, gest. 20. 4. 1901.
 Johann Sawakli, Mitgl. im Ortsv. Bromberg, geb. 3. 3. 1844, eingetr. 16. 5. 1896, gest. 24. 4. 1901.
 August Rielke, Mitgl. im Ortsv. Berlin I, geb. 29. 7. 1853, eingetr. 24. 3. 1897, gest. 28. 4. 1901.
 Gottlieb Lindauer, Mitgl. im Ortsv. Viberach, geb. 22. 10. 1844, eingetr. 11. 10. 1884, gest. 3. 5. 1901.
 Herrmann Hedwig, Mitgl. im Ortsv. Striegau, geb. 19. 6. 1863, eingetr. 13. 4. 1889, gest. 3. 5. 1901.

Veranstaltungen.

M a i.

Allenstein. 26. Nachm. 5 Uhr, Vers. in der „Herberge für vereinigte Innungen“. Gesch., Beitrags.
 Bauen. 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. Stadt Zittau“. Beitrags., Gesch.
 Berlin (Ester). 25. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
 Berlin (Königt.). 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Versch.
 Berlin (Moabit). 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Sprechhallen“, Kirchstr. 27.
 Berlin (West). 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr.-Görtschenstr. 29. Gesch., Versch.
 Berlin (Nord). 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
 Berlin VI (Pianosortearb.). 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Beitrags., Gesch., Versch.
 Berlin. Jeden Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Uebungsst. d. Sängerkh. d. Hirsch-Dunker'schen Gewerks. i. Königt. Casino, Holzmarkt- u. Alexanderstr.-Ecke.
 Brandenburg. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags.
 Bromberg. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wicher, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.
 Bruchsal. 26. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrags.
 Charlottenburg. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Hamusek, Windscheidstr. 29. Versch.
 Cöln a. Rh. Beitrags. jeden Sonntag Vorm. „Rest. Löwen“, Hohepforte 10.
 Cöln. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags., Gesch.
 Danzig. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
 Dresden. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrags., Versch.
 Dr.-Pieschen. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
 Düsseldorf. 19. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Jäger, Gruppelo- u. Karlstr.-Ecke.
 Duisburg. 27. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedr. Wilhelmpl. Versch.
 Elberfeld. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, b. F. Igge, Arenberg- u. Breitestr.-Ecke. Gesch., Versch.
 Elbing. 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbhaus“. Beitrags., Gesch.
 Glatz. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. z. Wilhelmshütte“. Gesch., Beitrags.
 Freiburg. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Baum“. Beitrags.
 Frankfurt. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. z. Harmonie“, Rischstr. 30.
 Gleiwitz. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirsch“, Zabrzer Chaussee. Gesch., Beitrags. u. A.
 Göggingen. 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. rothen Ochsen“. Gesch.
 Görlitz (Tischl.). 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Pilserschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versch.

Görlitz. 19. Nachm. 5 Uhr, Vers. in „Restaur. Adler“. Gesch., Beitrags.
 Graudenz. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Burg Hohenzollern“. Beitrags.
 Hagen. 19. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Kassel, Wehringhauserstr. 39. Versch.
 Halle. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Versch.
 Jena. 18. Abds. 8 Uhr, im „Cafeehause“. Beitragszahlung.
 Kall. 19. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“, Viktoriast. 73. Gesch., Beitrags.
 Karlsruhe. 27. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
 Landsberg II. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Berbe, Priesterstr. 9. Beitrags., Gesch.
 Langenbielau. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Adam“. Beitrags., Gesch.
 Langenöls. 18. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
 Lauburg. 25. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Wolf, Stolperstr. Beitrags., Versch.
 Lauterbach. 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Beitrags. u. A.
 Leipzig. 21. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Zill's Tunnel“, Klostergasse. Versch.
 L.-Lindenan. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hönich's Saalbau“, Lügnerstr. 14.
 Leipzig-Ost. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Kohlgarten“, Kronprinzenstr.
 Lützencheid. 19. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Jaspert. Gesch., Beitrags., Versch.
 Magdeburg. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. un. Löwen“, Georgenstr. 11.
 Mannheim. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Galben Mond“. Beitrags.
 M.-Glabach. 26. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, alter Markt. Beitrags.
 Neustadt (Westpr.). 28. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitrags., Versch.
 Neu-Ulm. 27. Abds. 6 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Beitrags., Versch.
 Patschkau. 18. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. gelben Löwen“. Beitrags.
 Posen. 21. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Junge, Wasserstr. 27. Beitrags., Versch.
 Queblinburg. 25. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags.
 Rathenow. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dieping, Berlinerstr. 14. Beitrags. u. A.
 Rixdorf. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
 Rothenburg. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Sonne“. Beitrags. u. A.
 Rudolstadt. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz“. Gesch., Beitrags.
 Schötmar. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Odeon“. Gesch., Beitrags., Versch.
 Sprottau. 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Gesch., Beitrags.
 Staffurt. 19. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalle, Güstenerstr. 3. Gesch., Versch.
 Stettin II. 25. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Rest. Schröder“, Elisabethstr. 56. Versch.
 Stolpmünde. 19. Nachm. 3 1/2 Uhr, Vers. in „Köhler's Hotel“ Beitrags., Versch.
 Stralsund. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Börse“, Heiliggeiststr. 50. Versch.
 Striegau. 25. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. z. schwarzen Bär“. Beitrags.
 Ulm. 18. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Beitrags.
 Zerbst. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Gesch., Beitrags.

Anzeigen.

„Die Eiche“

Organ des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) u. verwandten Berufsgenossen

Jahrgang 1900

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber gebunden, ist für Mitglieder, Vereinsbibliotheken, wie Verbandsgenossen zum Preise von Mk. 3,50 einschließlich Porto durch die

Expedition Berlin O., Münchebergerstr. 15 II

zu beziehen.

Poliermeister,

tüchtig u. energisch, sucht Stellung, am liebsten in besserer Stuhlfabrik. Werthe Off. bitte unter P. 3249 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Chemnitz.



Der gemeinsame Arbeitsnachweis der Ortsv. der Tischler Berlin I bis VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt Grünstraße 20, pt. Täglich geöffnet Vorm. von 8-10 Uhr.

Modellschreiner finden b. gutem Lohn und lohnenden Akkord dauernde Arbeit durch den Arbeitsnachweis d. Ortsv. der Tischler zu Graudenz, Weichselstraße 3, bei C. Kadunski.

Ein tüchtiger Tischlergehülfe für Bau- und Möbelerarbeit erhält dauernde Stellung in einer Tischlerei mit Motorbetrieb. Näh. durch den Arbeitsnachweis des Ortsvereins d. Tischler in Schötmar (Lippe), Brederstr. 281.

Ein Drechslergehülfe und ein Lehrling werden verlangt durch den Arbeitsnachweis des Ortsv. Lützencheid. Näh. bei A. Hartmann, Grabenstr. 8.

In Langenöls erhalten durch reisende Gewerksvereins-Genossen, wenn sie Lauban nicht berühren, freie Verpflegung. Zu melden beim Kassier C. Baumgart, Mittel-Langenöls 208.